

Wahlkundmachung



19. März 2017

ICH BIN DA. FÜR
Pfarrgemeinderatswahl

Pfarre Rossau

Am Sonntag, dem **19. März 2017** wird in unserer Pfarre der **Pfarrgemeinderat** gewählt. In unserer Pfarre sind **10 PfarrgemeinderätInnen** zu wählen. Der Pfarrgemeinderat ist jener Kreis von Personen, der für die kommenden 5 Jahre gemeinsam mit dem Pfarrer Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung der pfarrlichen Aktivitäten übernimmt.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken und Katholikinnen, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder davor das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im Pfarrgemeinderat zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2017** beim Wahlvorstand (in der Pfarrkanzlei) einlangen:

pfarrkanzlei@rossau.at oder Briefkasten der Pfarrkanzlei oder persönlich zu den Kanzleizeiten.

Am **Wahltag** können Sie vor und nach den Gottesdiensten ihre Stimme abgeben.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am Mittwoch, dem 15. März 2017, von 18.00 bis 19.30 Uhr oder am Samstag, dem 18. März 2017, von 18.00 bis 20.15 Uhr ausüben. Wahllokal ist der Pfarrsaal.

Unterlagen für eine Briefwahl erhalten Sie ab dem 27. 2. 2017 zu den Kanzleizeiten in der Pfarrkanzlei.

Briefwahlstimmen müssen spätestens am Wahltag bei Wahlschluss um 20.00 Uhr bei der Wahlkommission eingelangt sein.

Für den Wahlvorstand